

Allianz  Travel

UniCredit Bank Austria AG
World Card



ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

LEISTUNGEN	ANWENDUNGSBEREICH	KARTENUMSATZ	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME in €
Stornoschutz	Falls Sie Ihre Reise vor der Abreise stornieren müssen. Selbstbehalt: 20 %	Umsatz + Zahlung der Reise	7.000
		Umsatz	2.500
Reiseabbruch	Falls Sie Ihre Reise außerplanmäßig unterbrechen oder beenden müssen. Nicht genutzte Reiseleistungen, zusätzliche Kosten für die außerplanmäßige Rück- oder Weiterreise sowie Kosten für den verlängerten Aufenthalt Selbstbehalt: 20 %	Umsatz + Zahlung der Reise	7.000
		Umsatz	2.500
Verspätungsschutz	Falls Sie Ihre Reise verzögert Erforderliche Mindestverzögerung 4 Stunden	Umsatz	500
Reisegepäckversicherung	Falls Ihr Gepäck auf Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird (inkl. Camping-Risiko). <ul style="list-style-type: none"> Wertgegenstände bis max. 50 % der Versicherungssumme Limit für Dokumentenersatz: € 500 	Umsatz	2.500
Verspätete Gepäckaushlieferung	Falls Ihr Gepäck von der Fluglinie, der Kreuzfahrtgesellschaft oder einem anderen Transporteur verspätet ausgeliefert wird. Erforderliche Mindestverzögerung: 12 Stunden	Umsatz	500
Reiseunfallversicherung	Falls Sie während der Reise einen Unfall erleiden und eine dauernde Gesundheitsschädigung zurückerleidet. Unfallversicherung <ul style="list-style-type: none"> im Todesfall ab 50 % Invalidität Verkehrsmittel-Unfallversicherung <ul style="list-style-type: none"> im Todesfall ab 50 % Invalidität 	Umsatz	30.000 150.000
		Umsatz + Zahlung der Reise	260.000 260.000
Reise-Privathaftpflichtversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise fremden Sachen oder Personen Schäden zufügen und als schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen werden. <ul style="list-style-type: none"> Limit für Miet-Sachschäden: € 25.000 	Umsatz	750.000
Auslandskrankenversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung in Anspruch nehmen müssen. <ul style="list-style-type: none"> ambulante und stationäre Krankenversorgung im Ausland sowie der Medikamententransport Obergrenze für die zahnmedizinische Versorgung: € 500 Obergrenze für die Behandlungskosten von vorbestehenden Erkrankungen: € 25.000 	Umsatz	Tatsächlich angefallene Kosten
Medizinisch notwendiger Transport	Falls ein medizinischer Transport (inkl. Suche und Bergung) nach einem medizinischen Notfall während der Reise erforderlich ist. <ul style="list-style-type: none"> Transport ins nächste Krankenhaus inkl. Bergungskosten und Hubschrauber-Primärtransport medizinischer Rücktransport Transport zum Krankenbett und Begleitkosten für Kinder bis 12 Jahre <ul style="list-style-type: none"> Limit für den Transport zum Krankenbett: € 2.500 Limit für die Begleitkosten für Kinder bis 12 Jahre: € 500 Überführungskosten im Todesfall 	Umsatz	Tatsächlich angefallene Kosten
Roadside-Assistance	Falls Ihr Fahrzeug wegen einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist <ul style="list-style-type: none"> Limit für Pannenhilfe vor Ort bzw. Abschleppung: € 500 zusätzliche Kosten für den Fahrzeug-Rücktransport: € 2.000 Selbstbehalt für den Fahrzeug-Rücktransport: 20 % 	Umsatz	2.000
Assistance Services	Wenn Sie während Ihrer Reise Unterstützung benötigen, stehen wir rund um die Uhr zur Verfügung.		

WICHTIGE HINWEISE

- Um vom Versicherungsschutz profitieren zu können, ist es notwendig, dass die letzte Nutzung *Ihrer* Visa- oder Mastercard-Karte bei Eintritt des Schadenfalles nicht länger als zwei Monate zurückliegt.
- Für Leistungen aus Reisetorno und Reiseabbruch besteht voller Versicherungsschutz, wenn darüber hinaus die gesamte *Reise* bzw. alle bis zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles fälligen Rechnungen mit der Visa- oder Mastercard-Karte bezahlt wurden. Ist dies nicht der Fall, gilt als Voraussetzung für die niedrigere Versicherungssumme, dass die letzte Nutzung Ihrer Visa- oder Mastercard-Karte bei Eintritt des Schadenfalles nicht länger als zwei Monate zurückliegt.
- Die oben angeführten Leistungsgrenzen gelten pro Karte und Jahr, für alle versicherten Personen gemeinsam.
- Geltungsbereich:
 - o Weltweit. Bei *Reisen* in sanktionierte Länder können gegebenenfalls Einschränkungen gelten. Für *Reisen* nach Nordkorea bieten wir generell keinen Versicherungsschutz an.
 - o Für die Roadside-Assistance besteht Deckung in *Ihrem Wohnsitzland* und in Europa im geografischen Sinn.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Wir stehen Ihnen zur Verfügung

Für Fragen zu *Ihren* Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6812 (8:30 – 16:30 Uhr, Mo. – Fr.)

E-Mail: service.at@allianz.com

Online: www.allianz-travel.at

Für Notfallhilfe während der *Reise*:

Telefon: +43 1 525 03-245

Für *Ihre* Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: <https://allianz-protection.com>

Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten *Sie* einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, können *Sie* sich jederzeit an *uns* wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. § 127e VAG).

Ebenfalls können *Sie* Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. § 33 VAG
Abteilung III/3,
Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Darüber hinaus können *Sie Ihre* Beschwerde auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) richten:

Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

Homepage: www.vvo.at.

Datenschutz

Datenschutzinformationen finden Sie unter <https://www.magroup-online.com/CLA/AT/DE/Datenschutzhinweis.pdf>



INHALTSVERZEICHNIS

BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE 5
 EINFÜHRUNG..... 5
 WER WIR SIND 5
 ÜBER DIESE BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE..... 5
 WAS DIESE BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE BEINHALTEN UND FÜR WEN SIE GELTEN 5
 KÜNDIGUNGSRECHT..... 5
 DEFINITIONEN 6
 WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ..... 9
 BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES..... 10
 STORNOSCHUTZ 10
 REISEABBRUCH..... 10
 VERSÄTUNGSSCHUTZ..... 11
 REISEGEPÄCKVERSICHERUNG 12
 VERSÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG 13
 AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG 13
 MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT 14
 REISE-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG..... 15
 REISEUNFALLVERSICHERUNG 16
 ROADSIDE-ASSISTANCE..... 18
 ASSISTANCE-SERVICES WÄHREND IHRER REISE 19
 ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE..... 19
 INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL 21
 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN 23

BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE

EINFÜHRUNG

Die UniCredit Bank Austria AG hat als Anbieter der UniCredit Bank Austria AG World Card den folgenden *Gruppenversicherungsvertrag* mit *uns* über Versicherungsleistungen abgeschlossen, aus dem *Karteninhaber* und andere *Begünstigte* einen Nutzen ziehen können.

Auf Grundlage des *Gruppenversicherungsvertrags* können *Karteninhaber* Ansprüche direkt bei *uns* geltend machen, verfügen jedoch nicht über direktes Recht gegenüber *uns* in Bezug auf den *Gruppenversicherungsvertrag*.

Diese *Bedingungen für Begünstigte* sind nicht Teil einer individuellen Versicherungspolize, sondern beschreiben verschiedene Leistungen, die im Rahmen des *Gruppenversicherungsvertrags* verfügbar sind. In diesen *Bedingungen für Begünstigte* werden Informationen über die Leistungen, verschiedene Einschränkungen und Ausschlüsse, sowie Verpflichtungen der *Karteninhaber* und anderer *Begünstigter* aus dem *Gruppenversicherungsvertrag* genannt. Die Leistungen aus dem *Gruppenversicherungsvertrag* stehen dem *Karteninhaber* nur zur Verfügung, wenn er eine UniCredit Bank Austria AG World Card hat und endet in dem Moment, in dem die UniCredit Bank Austria AG World Card entweder durch die UniCredit Bank Austria AG oder durch den *Karteninhaber* herabgestuft oder gekündigt wird.

Es ist wichtig, dass der *Karteninhaber* und andere *Begünstigte* diese *Bedingungen für Begünstigte* sorgfältig lesen. Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter.

Die UniCredit Bank Austria AG informiert den *Karteninhaber* über jede wesentliche Änderung des *Gruppenversicherungsvertrages*, wenn dieser *Gruppenversicherungsvertrag* endet oder nicht zu den gleichen Bedingungen fortgeführt wird. Der *Gruppenversicherungsvertrag* kann von *uns* oder UniCredit Bank Austria AG ohne Zustimmung des *Karteninhabers* beendet, geändert oder gekündigt werden.

WER WIR SIND

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich
Linzer Straße 225
1140 Wien/Österreich

Wir sind die österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist. Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7, rue Dora Maar, Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 4, Place de Budapest, CS 92459, Paris Cedex 09.

ÜBER DIESE BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE

Diese *Bedingungen für Begünstigte* stellen keinen Versicherungsvertrag dar, sondern fassen den Versicherungsvertrag zusammen, der von der UniCredit Bank Austria AG zugunsten *ihrer Karteninhaber* (und treuhänderisch für diese) geführt wird. Ehepartner oder Lebensgefährten und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder des *Karteninhabers* (einschließlich der Stief-, Pflege-, Adoptiv- oder im *Adoptionsverfahren* befindlichen Kinder) gelten ebenfalls als *Begünstigte*, wenn sie mit dem *Karteninhaber* reisen.

Es ist unbedingt zu beachten, dass der Versicherungsvertrag nicht direkt mit dem *Karteninhaber* und anderen *Begünstigten* besteht. Die *Bedingungen für Begünstigte* fassen zwar die Leistungen zusammen, die den *Karteninhabern* und *Begünstigten* aus der von der UniCredit Bank Austria AG gehaltenen Reiseversicherungspolize zur Verfügung stehen, verleihen ihnen jedoch keine direkten Rechte.

Bitte lesen *Sie* dieses Dokument für *Begünstigte* sorgfältig durch. *Sie* werden feststellen, dass einige Wörter kursiv gedruckt sind. Diese Wörter sind im Abschnitt „Definitionen“ definiert. Wörter in Großbuchstaben beziehen sich auf die Bezeichnungen der Dokument- und Deckungsbezeichnungen, die in den *Bedingungen für Begünstigte* angeführt sind. Die Überschriften dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keinerlei Einfluss auf *Ihre* Leistungen.

WAS DIESE BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE BEINHALTEN UND FÜR WEN SIE GELTEN

Die Leistungen gelten für plötzliche und unerwartete spezifische Situationen, Ereignisse und Verluste, die in diesen *Bedingungen für Begünstigte* angeführt sind.

Die Bedingungen bestehen aus diesem Dokument mit dem Wortlaut Bedingungen für Begünstigte einschließlich des Datenschutzhinweises.

HINWEIS: Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb *Ihrer* Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur jene Schadenfälle umfasst, die in diesen *Bedingungen für Begünstigte* beschrieben sind. Zahlungen für einen Erstattungsanspruch werden ausschließlich an den *Karteninhaber* erstattet. Bitte lesen *Sie* diesbezüglich den Abschnitt „Allgemeine Ausschlüsse“, welcher für alle Sparten/Leistungen gilt.

KÜNDIGUNGSRECHT

Ihre Zufriedenheit hat für *uns* oberste Priorität, jedoch verstehen *wir*, dass diese *Bedingungen für Begünstigte* nicht die Anforderungen aller *Begünstigten* erfüllen können. Der *Karteninhaber* kann den Versicherungsschutz im Rahmen dieser *Bedingungen für Begünstigte* jederzeit beenden, indem er seine UniCredit Bank Austria AG World Card kündigt oder auf eine andere Karte umsteigt. Dadurch wird der Versicherungsschutz für alle *Begünstigten* sofort beendet.

DEFINITIONEN

Hier finden Sie die Definitionen der Wörter, welche in diesem Dokument kursiv gedruckt sind.

Adoptionsverfahren	Ein gesetzlich vorgeschriebenes (Gerichts-)Verfahren oder ein anderes von Gesetzes wegen erforderliches Treffen, an dem Sie als potenzielle(r) Adoptiveltern(-teil) teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind legal adoptieren zu können.
Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die das Überschreiten einer Höhe von 4.500 Metern über dem Meeresspiegel einschließt oder einschließen soll, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.
Angemessene und übliche Kosten	Der Betrag, welcher üblicherweise für eine bestimmte Dienstleistung in einem bestimmten geografischen Gebiet verrechnet wird. Die Gebühren müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Dienstleistung, der benötigten Teile/Materialien/Zubehöerteile/Ausrüstung und entsprechend qualifizierter und lizenzierter Dienstleister angemessen sein.
Arbeitskampf	Das organisierte Niederlegen oder Verzögern der Arbeit durch eine Gruppe von Arbeitnehmern oder der Rückzug von Arbeitnehmern aus ihren Diensten mit dem Ziel der Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Forderungen. Nicht eingeschlossen sind breite oder allgemeine Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einer Nation. Auch Streiks, die den Charakter von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischen Risiken</i> haben oder damit verbunden sind, fallen nicht darunter.
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren, und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Dies können nicht Sie, Ihre Reisebegleitung, Ihr Familienmitglied, ein Familienmitglied Ihrer Reisebegleitung oder das Familienmitglied der kranken oder verletzten Person sein.
Assistenz-Hund	Jeder Hund, der individuell für die Ausführung von Arbeiten oder Aufgaben zum Wohlergehen einer Person mit einer Behinderung, einschließlich einer körperlichen, sensorischen, psychiatrischen, intellektuellen oder anderen geistigen Behinderung, ausgebildet ist (gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz). Beispiele für Arbeiten oder Aufgaben sind u. a. die Führung blinder Menschen, die Warnung von Gehörlosen und das Ziehen eines Rollstuhls. Die abschreckende Wirkung auf Kriminelle aufgrund der Anwesenheit eines Tieres und die Bereitstellung emotionaler Unterstützung, des Komforts oder der Kameradschaft gelten nicht als Arbeit oder Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Ausland	Jedes andere Land als das Land Ihres Wohnsitzes.
Beförderungsunternehmen	Ein Unternehmen mit einer Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Passagieren gegen Gebühr auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Dies umfasst nicht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietwagenunternehmen; 2. private oder nichtkommerzielle Beförderungsunternehmen; 3. angemietete Beförderungen, mit Ausnahme von Gruppenbeförderungen, die von Ihrem Reiseanbieter angemietet werden; 4. den öffentlichen Nahverkehr.
Bedingungen für Begünstigte	Das Dokument, in dem die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Leistungen beschrieben wird.
Begünstigte	Der Karteninhaber, der im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags anspruchsberechtigt ist. Versichert sind der Karteninhaber, der Ehepartner oder Lebensgefährte inklusive der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder (einschließlich der Stief-, Pflege-, Adoptiv- oder im Adoptionsverfahren befindlichen Kinder) bis zu einem Höchstalter von 18 Jahren, wenn sie mit dem Karteninhaber reisen.
Computersystem	Bezeichnet jedes System zur Datenverarbeitung und jedes Netzwerk, das zwei oder mehrere solcher Systeme miteinander verbindet, einschließlich der zugehörigen Hardware, Software und Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> anerkannt oder bezeichnet wird.
Familienmitglied	<i>Ihr(e):</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehepartner (durch Eheschließung, eheähnliche Gemeinschaft mit einem nachweisbaren gemeinsamen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder eingetragene Lebenspartnerschaft); 2. Mitbewohner; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, die sich im Adoptionsverfahren befinden; 5. Geschwister; 6. Großeltern und Enkelkinder; 7. Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin und Schwiegergroßeltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Erziehungsberechtigten und Vormunde; 10. im Haushalt lebende Betreuer, die eine Vergütung erhalten.
Fahrzeug	Ein privates Personenkraftfahrzeug, das nicht mehr als 3.500 kg wiegt, für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und in Ihrem Wohnsitzland registriert ist. Wohnwägen oder Anhänger werden zu Fahrzeugen gezählt. Ausgeschlossen sind: Dreiräder, Quads, Karts und Fahrzeuge, die zur gewerblichen Beförderung von Personen eingesetzt werden (z. B. Taxis, Krankenwagen, Mietwagen oder Fahrschulfahrzeuge).

Fremde Person	Eine natürliche oder juristische Person, bei der es sich nicht um <i>Sie</i> , ein <i>Familienmitglied</i> oder um <i>Ihre Reisebegleitung</i> handelt.
Gepäck	Persönlicher Besitz, den <i>Sie</i> mitnehmen oder auf <i>Ihrer Reise</i> erwerben.
Gruppenversicherungsvertrag	Der Vertrag zwischen der UniCredit Bank Austria AG und <i>uns</i> , von dem <i>Sie</i> profitieren können. Die <i>Bedingungen für Begünstigte</i> beschreiben die verschiedenen Leistungen, die <i>Ihnen</i> im Rahmen des <i>Gruppenversicherungsvertrags</i> zur Verfügung stehen.
Ihr, Ihre, Ihnen, Sie	Jeder <i>Begünstigte</i> .
Innere Unruhen	Proteste, Streiks, Aufrufe, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region oder eines Staates unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, <i>Vandalismus</i> , Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein <i>politisches Risiko</i> , ein <i>terroristisches Ereignis</i> , <i>Krieg</i> oder eine <i>kriegerische Handlung</i> darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.
Karteninhaber	Der Inhaber der von der UniCredit Bank Austria AG ausgestellten World Card.
Klettersport	Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Dies umfasst nicht das beaufsichtigte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitsportklettern bestimmt sind.
Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung, deren Hauptaufgabe darin besteht, kranke und verletzte Menschen unter der Aufsicht von Ärzten zu untersuchen und zu behandeln. Sie muss: <ol style="list-style-type: none"> 1. sich hauptsächlich mit der Erbringung stationärer diagnostischer und therapeutischer Dienstleistungen befassen; 2. medizinische Abteilungen haben, in welchen größere Operationen durchgeführt werden können; 3. entsprechend lizenziert sein.
Krieg	Ein Zustand oder ein Zeitraum eines, feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der <i>Krieg</i> offiziell oder formell erklärt wurde.
Kriegerische Handlung	Jede Handlung, die mit <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf des <i>Krieges</i> erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.
Medizinische Begleitung	Eine Person, die von <i>unserem</i> medizinischen Team beauftragt wurde und qualifiziert ist, eine schwerkranke oder verletzte Person während des Transports zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitperson</i> ist für die medizinische Versorgung der zu transportierenden Person ausgebildet. Dies kann kein Freund, die <i>Reisebegleitung</i> oder ein <i>Familienmitglied</i> sein.
Medizinische Notwendigkeit	Eine Behandlung, die bei <i>Ihrer</i> Erkrankung, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand erforderlich ist, die mit <i>Ihren</i> Symptomen vereinbar ist und die <i>Ihnen</i> sicher zur Verfügung gestellt werden kann. Eine solche Behandlung muss den Standards guter medizinischer Praxis entsprechen und darf nicht ausschließlich <i>Ihrem</i> oder dem Komfort des Anbieters dienen.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und mit der <i>Sie</i> mindestens 12 aufeinander folgende Monate gelebt haben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrsmittel oder andere städtische Verkehrsmittel (wie S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, Mietwagenfahrzeuge oder andere solche Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> anerkannt oder als solche bezeichnet wird.
Panne	Ein mechanisches Problem, das verhindert, dass das <i>Fahrzeug</i> normal gefahren werden kann, einschließlich eines elektrischen Problems, einer Reifenpanne oder des Auslaufens von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).
Politisches Risiko	Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse: <ul style="list-style-type: none"> • alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die darauf abzielen oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder außerhalb der geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen: • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung; • Deprivation, Benachteiligung; • Beschlagnahmung von zivilen Sachgütern; • Revolution; • Rebellion; • Aufruhr; • Aufstand; • militärische und an sich gerissene Macht.

Quarantäne	Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer <i>epidemischen</i> oder einer <i>pandemischen</i> Krankheit wie COVID-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine <i>Quarantäne</i> ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.
Rechtswidrige Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt.
Reise	<i>Ihre Reisen</i> während des Versicherungsjahres mit einem Ziel mehr als 20 km von der Ortsgrenze <i>Ihres Wohnsitzes</i> entfernt, mit einer Reisedauer von maximal 90 Tagen. Die <i>Reise</i> beginnt beim Verlassen des <i>Wohnsitzes</i> und endet bei der Rückkehr zum <i>Wohnsitz</i> . <i>Reisen</i> mit einem kürzeren Ziel sind nicht vom Versicherungsumfang umfasst.
Reiseanbieter	Ein Reisebüro, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein anderer Anbieter von Reisedienstleistungen.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenz-Hund</i> , die/der mit <i>Ihnen</i> reist oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleitet. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung, es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich das gleiche Zimmer mit dem Gruppen- oder Reiseleiter.
Rückerstattung	Bargeld, Gutschriften oder Gutscheine für zukünftige <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> von einem <i>Reiseanbieter</i> erhalten, oder Gutschriften oder <i>Rückerstattungen</i> , die <i>Sie</i> von <i>Ihrem Arbeitgeber</i> , einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen erhalten.
Rückreisedatum	Das geplante Datum, das <i>Sie</i> für die Rückreise gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Terroristischer Anschlag	Jede Handlung einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach geltendem Recht im Land <i>Ihres Wohnsitzes</i> als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „ <i>terroristisches Ereignis</i> “ fallen allgemeine <i>politische Risiken</i> , <i>Krieg</i> oder <i>kriegerische Handlungen</i> .
Transitland	Jedes Land, in welchem <i>Sie</i> nur einen Zwischenstopp einlegen, um an <i>Ihr Reiseziel</i> zu gelangen.
Unbewohnbar	Ein Ort gilt als <i>unbewohnbar</i> oder unzugänglich, nachdem eine <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm oder <i>Vandalismus</i> Schäden (einschließlich eines längeren Strom-, Gas- oder Wasserausfalls) in einem Ausmaß verursacht hat, das diesen Ort nach allgemeinem Dafürhalten <i>unbewohnbar</i> macht.
Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes von außen einwirkendes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , den Todesfall und/ oder Sachschäden verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterbringung, für die <i>Sie</i> eine Reservierung vornehmen oder in dem <i>Sie</i> sich gegen Bezahlung aufhalten.
Vandalismus	Jede <i>rechtswidrige Handlung</i> , die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies umfasst nicht die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch <i>terroristische Handlungen</i> , <i>Krieg</i> , <i>kriegerische Handlungen</i> , <i>politische Risiken</i> oder <i>innere Unruhen</i> .
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis, bei dem es nicht um eine technische <i>Panne</i> handelt und das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides verursacht und dazu führt, dass das <i>Fahrzeug</i> nicht mehr fahrbereit ist.
Verletzung	Eine körperliche <i>Verletzung</i> .
Versicherte Ereignisse	Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> aufgrund dieser <i>Bedingungen für Begünstigte</i> Versicherungsschutz haben.
Versicherungsnehmer	UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien.
Vorbestehende Erkrankung	<i>Verletzungen</i> oder Erkrankungen, welche unerwartet akut werden, sowie Unfallfolgen, welche in den letzten zwölf Monaten vor Antritt der <i>Reise</i> behandelt wurden oder behandlungsbedürftig waren.
Wertgegenstände	Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Ferngläser, Teleskope, Sportausrüstung, Mobilgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere Elektronik, einschließlich Ersatzteile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns oder unser, unseres, unsere	AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich – unter dem Markennamen Allianz Travel.
Wohnsitz	<i>Ihre</i> ständige feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke, auch „ <i>Wohnsitzort</i> “.
Wohnwagen oder Anhänger	Ein <i>Wohnwagen</i> oder <i>Anhänger</i> mit einem Gewicht von höchstens 3.500 kg (einschließlich Ladung), der weniger als 7 m lang, 3 m hoch und 2,3 m breit ist. Dreiräder, Quads und <i>Fahrzeuge</i> zur Personenbeförderung wie Taxis, Krankenwagen, Mietwagen, Fahrschulen oder Leichenwagen sind ausgeschlossen.

WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Die Leistungen für den Stornoschutz treten mit der Aktivierung der UniCredit Bank Austria AG World Card oder an dem Datum, an dem *Sie Ihre Reise* gebucht haben (es gilt jeweils das spätere Ereignis), in Kraft und enden mit dem frühesten der folgenden Ereignisse:

1. wenn *Sie Ihre Reise* stornieren;
2. wenn *Sie Ihre Reise* beginnen;
3. wenn *Ihre* UniCredit Bank Austria AG World Card nicht mehr aktiv ist;
4. an dem Datum, an dem die Kündigung der UniCredit Bank Austria AG World Card wirksam wird;
5. wenn *Sie* die Voraussetzungen für die UniCredit Bank Austria AG World Card nicht mehr erfüllen.

Alle anderen Reiseleistungen (Reiseabbruch, Reisegepäckversicherung, Auslandskrankenversicherung und *medizinisch notwendiger* Transport sowie die Reise-Privathaftpflichtversicherung) beginnen für jede *Reise* mit dem Datum der Aktivierung der UniCredit Bank Austria AG World Card oder mit dem Antritt *Ihrer Reise* (je nachdem, was später eintritt) und enden mit dem frühesten der unten angeführten Ereignisse:

1. an dem in *Ihren* Reisedokumenten angegebenen Datum;
2. wenn *Sie* an *Ihren Wohnsitz* zurückkehren;
3. am Tag *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung, wenn *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden;
4. wenn die UniCredit Bank Austria AG World Card nicht mehr aktiv ist;
5. an dem Datum, an dem die Kündigung der UniCredit Bank Austria AG World Card wirksam wird;
6. wenn *Sie* die maximale Reisedauer von 90 Tagen überschritten haben;
7. wenn *Sie* die Voraussetzungen für die UniCredit Bank Austria AG World Card nicht mehr erfüllen.

Wenn sich *Ihre* Rückreise jedoch aus einem versicherten Grund verzögert, verlängern *wir Ihren* Versicherungsschutz bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Sie* in der Lage sind, zu *Ihrem* Ausgangspunkt oder *Wohnsitz* zurückzukehren, oder bis *Sie* nach einer medizinischen Repatriierung oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung eintreffen.

BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

In diesem Abschnitt werden *wir Ihnen* die vielen verschiedenen Arten des Versicherungsschutzes erläutern, die in *Ihrer Versicherung* enthalten sind. *Wir* erläutern jede Art des Versicherungsschutzes sowie die Bedingungen und Obliegenheiten, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt. Bitte beachten *Sie*, dass Ausschlüsse gelten können.

STORNOSCHUTZ

Wenn *Sie* aus einem der unten angeführten *versicherten Ereignisse*, verhindert sind, *Ihre Reise* anzutreten, und diese stornieren oder verschieben müssen, erstatten *wir Ihnen Ihre* nicht erstattungsfähigen Reisezahlungen, Anzahlungen, Stornogebühren bzw. Umbuchungsgebühren (abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*) bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für Stornoschutz angeführten Versicherungssumme. Die maximale Deckungssumme für diese Kosten finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes. Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz nur gilt, bevor *Sie Ihre Reise* angetreten haben.

Ebenso gilt: Falls *Sie* im Voraus für eine gemeinsame *Unterkunft* bezahlt haben und *Ihre Reisebegleitung* die *Reise* wegen eines oder mehrere der unten angeführten *versicherten Ereignisse* storniert, erstatten *wir Ihnen* alle dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die *Unterkünfte*.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* keine Reisekosten oder Gebühren, die dem Verantwortungsbereich *Ihres Beförderungsunternehmens* oder *Ihres Reiseanbieters* zuzurechnen sind.

WICHTIG: *Sie* müssen alle *Ihre Reiseanbieter* innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, wenn *Sie* bemerken, dass *Sie Ihre Reise* stornieren müssen (dazu gehört auch die Empfehlung *Ihres Arztes, Ihre Reise* zu stornieren). Wenn *Sie* einen *Reiseanbieter* später benachrichtigen und infolgedessen eine geringere *Rückerstattung* erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn *Sie* aufgrund einer schweren Krankheit, *Verletzung* oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, *Ihren Reiseanbieter* innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen *Sie* ihn verständigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* erkrankt oder verletzt sich, oder der Gesundheitszustand von *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* verschlechtert sich so sehr, dass *Sie Ihre Reise* deswegen nicht antreten können und stornieren müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Ein Arzt rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung, Ihre Reise* zu stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt oder verletzt sich, oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich unerwartet (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
3. *Sie* sterben oder *Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied* oder *Ihr Assistenz-Hund* stirbt am oder nach dem Datum des Inkrafttretens des Versicherungsschutzes oder nach dem Aktivierungsdatum *Ihrer* UniCredit Bank Austria AG World Card und vor *Ihrer Reise*.
4. *Ihr Wohnsitz* wird unbewohnbar.
5. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* wird nach der Reisebuchung von einem derzeitigen Arbeitgeber gekündigt. Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein.
 - b. Die Beschäftigung muss mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate angedauert haben.
6. Einberufung zum Grundwehr- bzw. Zivildienst, vorausgesetzt, die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung.
7. *Sie* stellen nach der Reisebuchung fest, dass *Sie* schwanger sind.

REISEABBRUCH

Nicht genutzte Reiseleistungen

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* unterbrechen oder vorzeitig beenden müssen, erstatten *wir Ihnen* die durch Dritte nicht erstattungsfähigen Kosten für den aliquoten Anteil *Ihrer* nicht genutzten Reiseleistungen, abzüglich allfälliger sonstiger *Rückerstattungen*. Die maximale Versicherungssumme für Reiseabbruch finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes.

WICHTIG: *Sie* müssen jeden *Ihrer Reiseanbieter* innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, wenn *Sie* feststellen, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen müssen (dazu gehört auch die Empfehlung *Ihres Arztes, Ihre Reise* abzubreaken). Wenn *Sie* einen *Reiseanbieter* später benachrichtigen und infolgedessen von diesem eine geringere *Rückerstattung* erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn *Sie* aufgrund einer schweren Krankheit, *Verletzung* oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, *Ihren Reiseanbieter* innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen *Sie* ihn verständigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind

Vorzeitige/verspätete Rückreise

Wenn Sie aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* früher oder später als zu Ihrer ursprünglich gebuchten *Rückreisedatum* heimkehren müssen, unterstützen wir Sie bei der Beschaffung der Flugtickets für die Rückreise zu Ihrem Wohnsitz in derselben Serviceklasse, die Sie ursprünglich gebucht haben, und bezahlen oder erstatten Ihnen diese, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für vorzeitige/verspätete Rückreise.

Fortsetzung einer unterbrochenen Reise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* unterbrechen müssen, unterstützen wir Sie bei der Sicherstellung der für die Fortsetzung Ihrer Reise erforderlichen Transportmöglichkeiten:

1. Wir erstatten Ihnen die notwendigen Transportkosten, die Ihnen für die Fortsetzung Ihrer Reise entstehen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für die Fortsetzung einer unterbrochenen Reise.
2. Wir erstatten Ihnen die von Ihnen zu zahlenden zusätzlichen Unterkunftskosten, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für die Fortsetzung einer unterbrochenen Reise, wenn Sie im Voraus für eine gemeinsame *Unterbringung* bezahlt haben und Ihr Reisebegleiter seine Reise beenden muss.

Verlängerter Aufenthalt

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Reiseziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten wir Ihnen die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und *öffentlichen Nahverkehr*, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für den verlängerten Aufenthalt.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder Ihre Reisebegleitung erkranken oder verletzen sich, oder Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass Sie zum Abbruch Ihrer Reise gezwungen sind (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Ein Arzt muss Sie oder Ihre Reisebegleitung entweder untersuchen oder beraten und den Abbruch der Reise anordnen.
2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt oder verletzt sich, oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass Sie Ihre Reise abbrechen müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19).
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Die Krankheit, *Verletzung* oder der Gesundheitszustand muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.
3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenz-Hund stirbt während Ihrer Reise.
4. Ihr Wohnsitz wird unbewohnbar.

VERSPÄTUNGSSCHUTZ**HINWEIS:**

- Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Verspätungen, die sich aus der Änderung des Zeitplans eines *Reiseanbieters* oder der Stornierung einer Leistung vor Antritt der Reise ergeben.
- Es gibt Auslagen, die in den Verantwortungsbereich Ihres *Beförderungsunternehmens* oder Ihres Reiseveranstalters fallen. Solche Kosten ersetzen wir nicht.

Allgemeine Verspätung

Falls sich Ihre Reise wegen eines oder mehrerer der angeführten *versicherten Ereignisse* mindestens um die, in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Dauer für die Mindestverzögerung verspätet, werden wir die folgenden Kosten, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu dem in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Höchstbetrag für den Verspätungsschutz erstatten:

- i. Ihre nicht nutzbaren, im Voraus bezahlten Reiseleistungen und zusätzliche Ausgaben, die Ihnen während der Verspätung für Mahlzeiten, *Unterkunft*, *Kommunikation* und *öffentliche Verkehrsmittel* entstehen.

Verpasste Abreise

Falls die Verspätung wegen eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* dazu führt, dass Sie die Abfahrt Ihrer Kreuzfahrt oder Tour verpassen, erstatten wir Ihnen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* und bis zu dem in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für den Verspätungsschutz angeführten Höchstbetrag, die notwendigen zusätzlichen Transport- und Unterbringungskosten, damit Sie entweder zu Ihrer Kreuzfahrt/Tour zurückkehren oder Ihr Ziel erreichen können.

Wenn Sie die Abfahrt bzw. den Abflug Ihres im Voraus gebuchten Transportmittels (wie auf Ihrer ursprünglichen Reiseroute angegeben) aufgrund einer Verspätung des *öffentlichen Nahverkehrs* auf dem Weg zum Abfahrts- bzw. Abflugort verpassen, erstatten wir Ihnen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* und bis zu dem in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für den Verspätungsschutz angeführten Höchstbetrag, die notwendigen zusätzlichen Transport- und Unterbringungskosten, damit Sie entweder Ihr Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können.

Weitere versicherte Ereignisse für allgemeine Verspätung und Verpasste Abreise:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*: sollten Sie Ansprüche gegen dieses *Beförderungsunternehmen* haben, dann leisten wir, wenn Sie Ihre Ansprüche gegen das *Beförderungsunternehmen* geltend gemacht haben und dieses seiner Verpflichtung nicht nachkommt;
2. ein *Arbeitskampf*, es sei denn, er wurde vor Reisebuchung bzw. Beitritt zum *Gruppenversicherungsvertrag* angedroht oder angekündigt;
3. *Quarantäne* während Ihrer Reise aufgrund von Kontakt mit:
 - a. einer ansteckenden Erkrankung, die nicht *epidemisch* oder *pandemisch* ist, oder
 - b. einer *epidemischen* oder *pandemischen* Erkrankung (z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt spezifisch für Sie oder Ihre *Reisebegleitung*, was bedeutet, dass Sie oder Ihre *Reisebegleitung* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geografischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person; diese Bedingung gilt auch dann, wenn die Quarantäneanordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass Sie oder Ihre *Reisebegleitung* namentlich unter *Quarantäne* gestellt wird;
4. Eine *Naturkatastrophe*;
5. verlorene oder gestohlene Reisedokumente;
6. Entführung, außer wenn es sich um einen *terroristischen Anschlag* handelt;
7. *innere Unruhen*, es sei denn, sie steigern sich auf das Niveau eines *politischen Risikos*;
8. ein *Verkehrsunfall*;
9. ein *Beförderungsunternehmen* Ihnen oder Ihrer *Reisebegleitung* die Beförderung aufgrund des Verdachts verweigert, dass Sie oder Ihre *Reisebegleitung* an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19) leidet; Dies schließt nicht ein, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird, weil Sie oder Ihre *Reisebegleitung* es ablehnt oder es versäumt, die Regeln oder Anforderungen für die *Reise* oder *Einreise* an Ihren Bestimmungsort oder in ein *Transitland* zu erfüllen;
10. wenn sich die *Reise Ihrer Reisebegleitung* sich aufgrund eines der oben angeführten *versicherten Ereignisse* für den Verspätungsschutz verzögert.

HINWEIS: Wenn Ihre Reiseverspätung direkt oder indirekt durch ein *Cyber-Risiko-Ereignis* verursacht wird, haben Sie dennoch vollen Versicherungsumfang für den Verspätungsschutz.

REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Wenn Ihr *Gepäck* verloren, beschädigt oder gestohlen wird, während Sie sich auf Ihrer *Reise* befinden, zahlen wir Ihnen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, den niedrigeren der folgenden Beträge – bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für Reisegepäckversicherung angeführten Versicherungssumme:

- i. Kosten für die Reparatur des beschädigten *Gepäckstücks* oder
- ii. Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen *Gepäcks* durch den gleichen oder einen ähnlichen Gegenstand zum aktuellen Marktwert;
- iii. Kosten für die Wiederbeschaffung von Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen für die *Reise* benötigten Dokumenten.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Sie haben die notwendigen Schritte unternommen, um Ihr *Gepäck* sicher und unversehrt zu verwahren bzw. um es wiederzuerlangen;
- b. Sie haben schnellstmöglich, wenn möglich und tunlich innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Schadens, eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung des Gegenstandes und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Reiseveranstalter, Hotel oder *Beförderungsunternehmen* erstattet und legen uns davon eine Kopie vor;
- c. Sie müssen eine Kopie des Polizeiberichts oder einen anderen geeigneten Nachweis einreichen und aufbewahren, falls ein oder mehrere *Wertgegenstände* gestohlen wurden;
- d. Sie müssen wenn möglich und tunlich, Originalrechnungen oder andere Kaufnachweise für jeden verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstand vorlegen **für Artikel ohne Originalrechnungen oder einen anderen Kaufnachweis übernehmen wir nur bis zu 50 % der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Artikels durch den gleichen oder einen ähnlichen Artikel**; und
- e. Sie müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts Ihrem Netzbetreiber melden und die Sperrung des Geräts beantragen.

Das Folgende ist nicht gedeckt:

1. **Tiere, einschließlich der Überreste von Tieren;**
2. **Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge und zugehöriges Zubehör und Ausrüstung;**
3. **Fahrräder, Skier und Snowboards (außer während der Beförderung durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*);**
4. **Hörgeräte, verschriebene Brillen und Kontaktlinsen;**
5. **künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Produkte;**
6. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen;**
7. **Verbrauchsmaterialien, Medikamente, medizinische Geräte/Zubehör und verderbliche Güter;**
8. **Tickets, Urkunden, Blaupausen (z. B. Baupläne), Dienstmarken und andere Dokumente;**
9. **Bargeld, Devisen, Bankomatkarten, Kreditkarten, Anleihen oder Schuldscheine, digitale Zahlungsmittel, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetall-Barren oder Schlüssel;**
10. **Teppiche und Teppichböden;**
11. **Antiquitäten und Kunstgegenstände;**
12. **zerbrechliche oder spröde Gegenstände;**
13. **Schusswaffen und andere Waffen, einschließlich Munition;**
14. **immaterielles Eigentum, einschließlich Software und elektronischer Daten;**
15. **Firmeneigentum oder Handelswaren;**

16. Gegenstände, die *Ihnen* nicht gehören;

17. *Gepäck*, während es:

- a. versendet wird, es sei denn durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*;
- b. sich in oder auf einem Autoanhänger befindet;
- c. sich unbeaufsichtigt in einem unversperrten Kraftfahrzeug befindet; oder
- d. sich unbeaufsichtigt in einem versperrten *Fahrzeug* befindet, es sei denn, das *Gepäck* ist von außen nicht einsehbar;

18. *Gepäckstücke*, die verlegt oder vergessen werden oder verloren gehen, während sie sich in *Ihrem* Gewahrsam befinden.

Versicherungsschutz bei Camping

Für Schäden, die während des Zeltens oder Campierens auf einem offiziellen (von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen eingerichteten) und international anerkannten Campingplatz entstehen, besteht Versicherungsschutz.

Gegenstände, welche unbeaufsichtigt im Zelt, Kraftfahrzeug oder Wohnwagen zurückgelassen werden, sind bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Sachbeschädigung durch Dritte nur dann vom Versicherungsschutz umfasst, wenn

- bei Zelten: der Schadenfall nicht zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr Ortszeit eingetreten ist. Das Zelt muss verschlossen sein;
- bei Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen diese durch Verschluss und Schloss allseits ordnungsgemäß gesichert sind.

Wertgegenstände sind nur versichert, solange sie

- in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder
- der Aufsicht des Campingplatzes zur Aufbewahrung übergeben sind oder
- sich in einem fest umschlossenen und durch ein Schloss gesicherten Kraftfahrzeug oder Wohnwagen auf einem Campingplatz befinden.

Bewegliches Camping-Inventar gilt als Reisegepäck im Sinne der Versicherung. Fest im Wohnwagen oder Wohnmobil verbautes Inventar fällt nicht unter die Reisegepäckversicherung.

VERSPÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG

Wenn *Ihr Gepäck* durch ein mit dem Transport beauftragtes *Beförderungsunternehmen* während *Ihrer Reise* verspätet am Reiseziel ausgeliefert wird, erstatten wir *Ihnen* die entstandenen Auslagen für die unbedingt notwendigen Gegenstände bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Gepäckversicherung angeführten Versicherungssumme.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Ihr Gepäck* muss mindestens um 12 Stunden verspätet sein.

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* im Ausland aufgrund eines der folgenden *versicherten Ereignisse* eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung erhalten, erstatten wir *Ihnen* die *angemessenen und üblichen Kosten* dieser Behandlung, bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Auslandskrankenversicherung angeführten Versicherungssumme (die zahnärztliche Behandlung unterliegt der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die zahnärztliche Behandlung angeführten Versicherungssumme). Wir erstatten darüber hinaus die *angemessenen und üblichen Kosten* für dringend notwendige Medikamente, welche vor Ort nicht verfügbar sind und vom nächstgelegenen Depot abgeholt werden müssen:

1. Im Rahmen *Ihrer* Auslandsreise erleiden *Sie* eine plötzliche *Verletzung* oder eine Erkrankung (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19). Darin eingeschlossen ist auch das plötzliche Akutwerden einer *vorbestehenden Erkrankung*.
2. Während *Ihrer* Auslandsreise erleiden *Sie* eine Zahnverletzung, eine Entzündung, verlieren eine Füllung, oder ein Zahn bricht ab, was eine Behandlung *medizinisch notwendig* macht.

Wenn *Sie* stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden müssen, können wir dem *Krankenhaus* gegenüber eine Kostengarantie bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für Auslandskrankenversicherung angeführten Versicherungssumme geben, sofern diese akzeptiert wird.

WICHTIG: Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz subsidiär ist. Reichen *Sie Ihre* Rechnungen zuerst bei *Ihrer* Sozialversicherung ein. Sofern *Sie* nicht krankenversichert sind oder bekannt ist, dass *Ihre* Krankenversicherung in dem geografischen Gebiet, in dem *Ihr* medizinischer Notfall behandelt wurde, keinen Versicherungsschutz bietet, reichen *Sie Ihre* Rechnungen bitte direkt bei uns ein. Jede Zahlung, die *Sie* von einem anderen Versicherungsanbieter oder einer anderen Einrichtung erhalten, wird von *Ihrem* Anspruch abgezogen.

Es gelten die folgenden Bedingungen und zusätzlichen Ausschlüsse, zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen:

- a. Die Versorgung muss *medizinisch notwendig* sein, um als Notfall eingestuft zu werden, und muss durch einen *Arzt, Zahnarzt oder in einem Krankenhaus* erfolgen.
- b. Dieser Versicherungsschutz deckt keine Versorgung, die nach dem Ende *Ihres* Versicherungsschutzes geleistet wird.
- c. Dieser Versicherungsschutz deckt ausschließlich die Versorgung von Krankheiten, *Verletzungen* oder Beschwerden, die während *Ihrer Reise ins Ausland* entstanden oder ausgebrochen sind.
- d. Mit diesem Versicherungsschutz werden keine Kosten übernommen für eine Versorgung, die keine Notfallversorgung ist oder die nachfolgend aufgeführt ist:
 1. *freiwillige kosmetische Operationen oder Pflege*;
 2. *jährliche oder routinemäßige Untersuchungen*;
 3. *Langzeitpflege*;
 4. *Allergiebehandlungen (sofern die allergische Reaktion nicht lebensbedrohlich ist)*;
 5. *Untersuchung/Wartung bzw. Verlust/Schäden an/von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen*;
 6. *Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer, wenn dies zur Stabilisierung *Ihres* Gesundheitszustands erforderlich ist)*;
 7. *experimentelle Behandlung*;
 8. *sonstige medizinische oder zahnmedizinische Behandlung, die kein Notfall ist.*

MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT

WICHTIG:

- Wenn *Ihr* Notfall unmittelbar oder lebensbedrohlich ist, suchen *Sie* bitte sofort die lokale Notfallversorgung auf.
- *Wir* sind kein Anbieter von medizinischen Diensten oder Notfalldiensten und dürfen auch nicht als solcher betrachtet werden.
- *Wir* handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften; *unsere* Dienstleistungen unterliegen den Genehmigungen der zuständigen lokalen Behörden, aktiven Reisebeschränkungen und gesetzlichen Einschränkungen.

Transport ins nächste Krankenhaus (*Sie* werden zur nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung transportiert)

Falls *Sie* auf *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder *Ihr* Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19), übernehmen *wir* die Kosten für den örtlichen Nottransport vom Ort des ersten Vorfalls zu einem *Arzt* oder einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Wenn *wir* feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort nicht in der Lage sind, eine angemessene medizinische Behandlung durchzuführen:

1. wird *unser* medizinisches Team sich mit dem lokalen *Arzt* beraten und notwendige Informationen anfordern, um angemessene gemeinsame Entscheidungen bezüglich *Ihres* allgemeinen medizinischen Gesundheitszustands zu treffen;
2. werden *wir* das nächstgelegene geeignete verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere geeignete verfügbare Einrichtung finden, Vorkehrungen für *Ihren* Transport dorthin treffen und für diesen Transport aufkommen; und
3. werden *wir* eine medizinische Begleitung organisieren und bezahlen, sofern dies notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die Punkte 1, 2 und 3 oben:

- a. *Sie* oder jemand in *Ihrem* Namen muss sich mit *uns* in Verbindung setzen, und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* maximal die *angemessenen und üblichen Kosten*. *Wir* übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die *wir* nicht autorisiert oder arrangiert haben;
- b. Alle Entscheidungen über *Ihren* medizinischen Transport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind.
- c. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen willens und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem ermittelten *Krankenhaus* oder der ermittelten Einrichtung zu transportieren.

Medizinischer Rücktransport (*Sie* werden nach der Behandlung nach Hause transportiert)

Falls *Sie* während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder *Ihr* Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19) und von den behandelnden *Ärzten* die Flug- bzw. Beförderungsmöglichkeit bestätigt wird, werden *wir* das Folgende tun:

1. Organisieren und Bezahlen *Ihres* Transports durch ein gewerbliches *Beförderungsunternehmen* in der gleichen Serviceklasse, die *Sie* ursprünglich gebucht haben, es sei denn, eine andere Serviceklasse wird aus medizinischen Gründen notwendig, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* für nicht genutzte Tickets. Der Transport erfolgt zu einem der folgenden Ziele:
 - a. An *Ihren Wohnsitz*;
 - b. An einen Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem* Wohnsitzland; oder
 - c. Zu einer medizinischen Einrichtung in der Nähe *Ihres Wohnsitzes* oder zu einem Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem* Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung gewillt und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen, und muss *medizinisch geeignet für Ihre weitere Versorgung* sein.
2. Organisieren und Bezahlen einer *medizinischen Begleitung*, falls eine solche notwendig ist.
3. Bei Ambulanzflügen mit Linienmaschinen aus dem Ausland werden die Mehrkosten für ein mitreisendes *Familienmitglied* übernommen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Für *Ihren* Transport müssen spezielle medizinische Voraussetzungen erfüllt werden (z. B. wenn mehr als ein Sitzplatz *medizinisch notwendig* ist, damit *Sie reisen können*);
- b. *Sie* oder jemand in *Ihrem* Namen muss sich mit *uns* in Verbindung setzen, und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* maximal die *angemessenen und üblichen Kosten*. *Wir* übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die *wir* nicht autorisiert oder arrangiert haben. Erfolgt keine Kontaktaufnahme mit *uns*, wird der Höchstbetrag für den medizinisch notwendigen Transport auf Euro 6.000 begrenzt.
- c. Alle Entscheidungen über *Ihren* Rücktransport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen Willens und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem gewählten *Krankenhaus* oder der gewählten medizinischen Einrichtung zu transportieren.

Transport zum Krankenbett (Beförderung einer nahestehenden Person oder eines Familienmitglieds zu Ihnen)

Wenn *Ihnen* vom behandelnden Arzt mitgeteilt wird, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als 72 Stunden im *Krankenhaus* bleiben werden oder dass *Ihr* Zustand während *Ihrer Reise* unmittelbar lebensbedrohlich ist, organisieren und bezahlen *wir* den Hin- und Rücktransport einer nahestehenden Person oder eines *Familienmitglieds* in der Economy-Klasse sowie die Kosten des Aufenthaltes vor Ort.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. *Sie* oder jemand in *Ihrem* Namen muss sich mit *uns* in Verbindung setzen, und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* nur bis zu dem Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Vorkehrungen getroffen hätten.

Für Kinder bis 12 Jahre ersetzen *wir* die nachgewiesenen Begleitkosten eines Erwachsenen in ein ausländisches Krankenhaus.

Überführungskosten (Ihre sterblichen Überreste werden nach Hause transportiert)

Wir organisieren und bezahlen die angemessenen und notwendigen Dienstleistungen, um *Ihre* sterblichen Überreste zu einem der folgenden Orte zu transportieren:

1. zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Wohnsitzes*; oder
2. zu einem Bestattungsunternehmen in *Ihrem* Wohnsitzland.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Jemand muss sich in *Ihrem* Namen mit *uns* in Verbindung setzen, und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* nur bis zu dem Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Vorkehrungen getroffen hätten; und
- b. Der Tod muss während *Ihrer Reise* eintreten.

Suche und Bergung

Wir zahlen die Kosten für Such- und Rettungsaktionen durch ein fach- und sachkundiges Rettungsteam bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Suche und Bergung angeführten Versicherungssumme, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet werden oder aus einer physischen Notsituation gerettet werden müssen.

REISE-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wenn ein Haftpflichtanspruch gegen *Sie* erhoben wird, weil *Sie* während *Ihrer Reise* Folgendes verursacht haben:

- die Verletzung einer *fremden Person*,
- den Tod einer *fremden Person* oder
- die Beschädigung von Eigentum einer *fremden Person* verursacht haben, zahlen *wir* bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Reishaftpflichtversicherung angeführten Versicherungssumme für
- die Entschädigung, zu der *Sie* für den verursachten Schaden gesetzlich verpflichtet sind; und
- die *Ihnen* entstandenen Kosten für die Verteidigung *Ihres* Rechts.

Wir übernehmen außerdem im Falle eines Gerichtsverfahrens gegen *Sie*:

- die Rechtsvertretung für *Ihren* Fall und die damit verbundenen Verfahren; und
- die Geltendmachung aller für *Ihre* zivilrechtliche Haftung zur Verfügung stehenden Regressmöglichkeiten in allen zivil- oder strafrechtlichen Angelegenheiten, die sich aus dem Schadenfall ergeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- *Sie* müssen *uns* so rasch wie möglich über den Haftpflichtanspruch einer *fremden Person* gegen *Sie* informieren;
- *Sie* dürfen die Haftung nicht ohne *unsere* ausdrückliche Zustimmung anerkennen;
- *Sie* dürfen ohne *unsere* schriftliche Genehmigung keine Zahlungen an die *fremde Person* anbieten;
- *Sie* dürfen ohne *unsere* ausdrückliche Erlaubnis nicht mit der *fremden Person* korrespondieren;
- *Sie* müssen *uns* ermächtigen, in *Ihrem* Namen zu handeln, um *Sie* gegen den Haftungsanspruch der *fremden Person* zu verteidigen;
- wenn es nicht möglich ist, *unsere* Anweisungen rechtzeitig einzuholen, müssen *Sie* alle erforderlichen Verfahrensschritte innerhalb der rechtlich vorgegebenen Frist unternehmen;

- Sie müssen *uns* wenn möglich und tunlich, alle Informationen über den Anspruch zukommen lassen, einschließlich
 - einer ausführlichen Darstellung der Umstände, unter denen der Anspruch geltend gemacht wird,
 - aller verfügbaren Beweise,
 - aller Dokumente und/oder Korrespondenzen, die Sie von der *fremden Person* oder deren Vertretern erhalten haben, und
 - aller anderen Dokumente und/oder Korrespondenzen, die für den Anspruch relevant sind.

Diese Versicherung deckt keine Haftpflichtansprüche gegen Sie ab, die sich aus Ihrer Teilnahme an einer der folgenden Aktivitäten ergeben:

- Jagd;
- Hochrisiko-Sportarten und -Aktivitäten;
- betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeiten;
- Halten, Lenken, Reparieren, Warten oder Benutzen von motorisierten oder mechanischen *Fahrzeugen*, einschließlich Go-Karts;
- das Halten, Ziehen, Reparieren, Warten oder Benutzen von Anhängern oder Wohnwagen;
- das Halten, Führen, Reparieren, Warten oder Benutzen von Schiffen, Wasserfahrzeugen oder Luftfahrzeugen jeglicher Art, einschließlich Drohnen;
- die Nutzung von Eigentum, das *Ihnen* nicht gehört, ohne die Erlaubnis des Eigentümers;
- die Verwendung von Feuerwaffen, Waffen, Munition, pyrotechnischer Ausrüstung oder Sprengstoff;
- das Besitzen und Halten von Tieren;
- Rennen oder Wettkämpfe (dies gilt nicht für die Teilnahme an informellen Freizeitsportrennen oder -wettbewerben).

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche gegen Sie, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden Ereignisse/Schäden resultieren:

- *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensschäden eines *Familienmitglieds* oder *Ihrer Reisebegleitung*;
- *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensschäden von Personen, die bei *Ihnen* oder einem *Familienmitglied* angestellt sind, die durch die Arbeit, mit der sie beschäftigt sind, verursacht werden;
- vertraglich vereinbarte Haftungsübernahmen, die über die Bestimmungen der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
- Schäden an Schiffen und Flugzeugen, einschließlich Ausrüstung und Zubehör;
- Verlust oder Beschädigung von Daten und Software;
- Schäden an und durch den Verlust (einschließlich Folgeschäden) von Schlüsseln zu Geschäftsräumlichkeiten oder anderen geschäftlichen Zutritts-Systemen wie Badges oder Anhängern;
- vertragliche zivilrechtliche Haftung;
- Verletzung von Urheberrechten, Patenten, Marken und Handelsnamen;
- Schäden an Dokumenten, Plänen, Archiven, philatelistischen und numismatischen Sammlungen, Gegenständen von historischer oder einzigartiger Natur, Kunstwerken und Antiquitäten oder Informationssammlungen;
- Schäden an Geld, Münzen, Gold, Silber, Platin, Edelsteinen und Perlen, Banknoten oder Schuldverschreibungen, behebaren Instrumenten, Reiseschecks, Wertpapieren und Gold- oder Silberbarren;
- Exposition gegenüber gefährlichen Substanzen oder gefährlichen Abfällen;
- Verdienst-, Gewinn-, Gehalts-, Renten-, Lohn- oder andere festgelegte Einkommensquellen, Unterhalt, medizinische Behandlung im Falle von Arbeitsunfähigkeit und Sozialhilfeansprüchen sowie alle anderen Folgeschäden;
- Unterlassung von zumutbaren Handlungen, die den Schaden oder Verlust hätten verhindern können;
- Nichteinhaltung örtlicher Gesetze, vertraglicher Verpflichtungen oder anderer gesetzlicher Vorschriften;
- das Versäumnis, eine Versicherung abzuschließen, die für die Aktivität, an der Sie teilgenommen haben, obligatorisch ist, wenn diese zu *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensverlusten geführt hat;
- Schäden an Eigentum, das sich in *Ihrem* gesetzlichen Gewahrsam oder unter *Ihrer* Kontrolle befindet;
- übertragbare/ansteckende Krankheiten;
- erhebliche, weitreichende Ausfälle, Störungen, Fehler oder Schäden, die den Zugriff auf ein *Computersystem* oder die Verarbeitung, Nutzung oder den Verlust von Daten betreffen.

Unser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Zahlung der folgenden *Ihnen* auferlegten finanziellen Belastungen: Bußgelder, Vertragsstrafen, gerichtliche Geldstrafen, Verwaltungsstrafen, Steuern oder andere öffentliche Abgaben.

REISEUNFALLVERSICHERUNG

Wenn Sie bei einem *Unfall*, der sich während *Ihrer Reise* ereignet, *verletzt* werden, wird die Entschädigung anhand des festgestellten Invaliditätsgrades und unter Anwendung der nachstehenden Tabelle errechnet. Wir zahlen bis zu der in *Ihrer Zusammenfassung* des Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für die Reiseunfallversicherung, wenn die *Verletzungen* zu *Ihrer* dauerhaften Invalidität oder zu *Ihrem* Tod innerhalb des in der Zusammenfassung des Versicherungsschutzes angeführten Zeitraums führt.

Falls der *Unfall* zu *Ihrem* Tod führt, werden alle Beträge, die wir *Ihnen* bereits für *Ihre* dauerhafte Invalidität aufgrund desselben *Unfalls* gezahlt haben, von dem Betrag abgezogen, der als Zahlung für den Todesfall anhand des in der nachstehenden Tabelle angeführten Zahlungsplans berechnet wird.

Wenn *Ihre unfallbedingten Verletzungen* zu mehreren separaten dauerhaften Gesundheitsschäden führen, gilt die maximale Versicherungssumme als Gesamtleistung für alle betroffenen Körperteile oder Organe.

Sie haben keinen Anspruch auf Zahlungen für eine dauerhafte Invalidität, die Sie bereits vor dem *Unfall* hatten.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für die folgenden unfallbedingten *Verletzungen*:

- Schäden an chirurgisch behandelten Knochen, Muskeln, Sehnen, Bändern oder Gelenken;
- Bandscheibenverletzungen und andere *Verletzungen* der Wirbelsäule, es sei denn, der *Unfall* war die überwiegende Ursache;

- Blutungen innerer Organe und Hirnblutungen, es sei denn, der *Unfall* war die überwiegende Ursache;
- *Verletzungen* infolge von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen;
- Leistenbrüche, außer bei Bauchdecken-Brüchen, die durch übermäßige Belastung verursacht wurden;
- Herzinfarkte.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für *Unfälle*, die durch Folgendes verursacht werden:

- Schlaganfälle und Krampfanfälle, die *Ihren* gesamten Körper betreffen;
- Rennen mit einem motorisierten *Fahrzeug*;
- das Führen eines Motorrads mit einem Hubraum von mehr als 49 cm³;
- das Führen von Kraftfahrzeugen, für die ein Führerschein höher als die Klasse B erforderlich ist;
- das Führen von Motorbooten auf professioneller Basis;
- manuelle Arbeiten, die Sie im Rahmen *Ihres* Berufs ausüben;
- jedes Flugereignis, wenn die Flugreise von einer Fluggesellschaft durchgeführt wird, die auf der schwarzen Liste der Europäischen Kommission steht, unabhängig vom Abflug- und *Zielort*; oder
- erhebliche, weitreichende Ausfälle, Störungen, Fehler oder Schäden, die den Zugriff auf ein *Computersystem* oder die Verarbeitung, Nutzung oder den Verlust von Daten betreffen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie müssen den von uns beauftragten Ärzten gestatten, Sie nach dem Unfall zu untersuchen. Wir übernehmen die für die Untersuchung erforderlichen Kosten.
- Sie müssen Ihre behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht entbinden und anderen Versicherern, Sozialversicherungsträgern und Behörden gestatten, dass alle medizinischen und nichtmedizinischen Informationen in Zusammenhang mit dem Unfall an uns weitergegeben werden.

Invaliditätsgrade bei völligem Verlust oder völliger Gebrauchsunfähigkeit:

- Arm ab Schultergelenk	70 %
- Arm bis oberhalb des Ellbogengelenkes	65%
- Arm unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand	60 %
- Daumen	20 %
- Zeigefinger	10 %
- anderer Finger	5%
- Bein bis über die Mitte des Oberschenkels	70 %
- Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
- Bein bis zur Mitte des Unterschenkels oder eines Fußes	50 %
- große Zehe	5%
- andere Zehe	2%
- Sehverlust eines Auges	30 %
- Sehverlust beider Augen	100 %
- sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war	60 %
- Gehörverlust eines Ohres	15%
- Gehörverlust beider Ohren	60 %
- sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war	30 %
- Verlust des Geschmackssinnes	5%
- Verlust des Geruchssinnes	5%

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Während einer *Reise* besteht für die *Begünstigten* Unfallversicherungsschutz bei der Benützung eines Massenverkehrsmittels bzw. Mietwagens bzw. bei einer Fahrt mit einem öffentlich konzessionierten, für die Personenbeförderung zugelassenen Massenverkehrsmittel (Flugzeug, Bahn, Bus, Schiff) oder mit einem Mietwagen. Dieser Versicherungsschutz gilt zusätzlich zur Reiseunfallversicherung.

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle

- während einer *Reise* als Passagier eines Massenverkehrsmittels;
- während einer Fahrt mit einem Mietwagen (als Lenker oder Passagier);
- beim Einsteigen in oder Aussteigen aus einem der vorgenannten Verkehrsmittel.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Unfälle bei der Benützung von Luftfahrtgeräten jeglicher Art (z. B. Leichtflugzeuge, Segelflugzeuge, Drachenflieger, Hängegleiter, Freiballone etc.) und Fallschirmsprünge.

ROADSIDE-ASSISTANCE

Versicherte Ereignisse

- **Panne:** jeder plötzliche und unvorhergesehene mechanische, elektrische, hydraulische oder elektronische Defekt, einschließlich einer leeren Batterie, der dazu führt, dass das *Fahrzeug* nicht mehr fahrbereit ist.
- **Verkehrsunfall:** jedes plötzlich, unmittelbar von außen her und unbeabsichtigt mit mechanischer Gewalt einwirkende Ereignis sowie jeder Zusammenstoß oder Aufprall auf ein festes oder bewegliches Objekt, der dazu führt, dass das *Fahrzeug* nicht mehr fahrbereit ist.
- **Feuer/Brand:** Hitze oder Flammen, die das *Fahrzeug* beschädigen und dazu führen, dass das *Fahrzeug* nicht mehr fahrbereit ist.
- **Vandalismus:** jede Beschädigung am *Fahrzeug*, die mutwillig durch eine dritte Person herbeigeführt wurde und dazu führt, dass das *Fahrzeug* nicht mehr fahrbereit ist.

Obliegenheiten: *wir* behalten uns das Recht vor *Sie* um eine Kopie des Polizeiberichts zu bitten. Die polizeiliche Anzeige muss innerhalb von 5 Werktagen erfolgen.

- **Elementar-Ereignisse:** Folgende Naturgewalten, die auf das *Fahrzeug* einwirken und dazu führen, dass das *Fahrzeug* nicht mehr fahrbereit ist: Hagel, Überschwemmung, Sturm, Orkan, Regen, Graupel oder Schnee, Wind, Blitzschlag oder ähnliche Ereignisse, die nicht offiziell zu einer *Naturkatastrophe* erklärt werden.
- **Ausfall des Fahrzeuglenkers durch**
 - **Krankheit:** Jede plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die zu einer Veränderung des allgemeinen Gesundheitszustands führt, die ärztlich bescheinigt wurde und erstmals während des Versicherungszeitraums diagnostiziert wird. Diese Krankheit hindert *Sie* am Führen des *Fahrzeugs*.
 - **Verletzung:** Jeder plötzliche und unvorhersehbare körperliche Schaden, der auf eine schädigende oder verletzende Handlung zurückzuführen ist. Diese *Verletzung* hindert *Sie* am Führen des *Fahrzeugs*.
 - **Tod:** *Ihr* plötzliches und unvorhersehbares Ableben durch Krankheit oder *Verletzung*.

Pannenhilfe

Wenn *Ihr Fahrzeug* während *Ihrer Reise* aufgrund einer mechanischen *Panne*, einschließlich einer entladenen Batterie, nicht mehr fahrbereit ist, leisten *wir* Pannenhilfe, um das Problem zu diagnostizieren und, wenn möglich, am Pannort zu reparieren, damit *Sie Ihre* Fahrt fortsetzen können.

Wir übernehmen die Kosten für den notwendigen Austausch von Kleinteilen, z. B. Glühbirnen, Sicherungen oder Reifenreparatur-Material, die vom Pannenhelfer mitgeführt werden, bis zu der in *Ihrer* Zusammenfassung des Versicherungsschutzes angegebenen maximalen Versicherungssumme.

HINWEIS: Wenn *Sie* eine der angeführten Assistance-Leistungen selbst organisieren, erstatten *wir* die Kosten für diese Leistungen nur, wenn *Sie* uns darüber informieren und *wir* unsere ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung erteilen. Außerdem erstatten *wir* solche Kosten nur bis zu dem Betrag, der uns entstanden wäre, wenn *wir* die Leistungen selbst organisiert hätten.

Abschleppung/Bergung

Wenn *Ihr Fahrzeug* während *Ihrer Reise* aufgrund eines Unfalls oder einer mechanischen *Panne*, einschließlich einer entladenen Batterie, nicht mehr fahrbereit ist und nicht vor Ort repariert werden kann, veranlassen und bezahlen *wir* den Transport des *Fahrzeugs* zu einer geeigneten Reparaturwerkstatt bis zu der in *Ihrer* Zusammenfassung des Versicherungsschutzes angeführten maximalen Versicherungssumme für die Abschleppung.

Ist die Bergung des *Fahrzeugs* (z. B. unter Einsatz eines Krans, mit Gleitschienen oder Transportwagen) erforderlich, organisieren *wir* diese und übernehmen die hierfür entstehenden Kosten.

Wird das *Fahrzeug* außerhalb der Öffnungszeiten der nächstgelegenen Werkstatt abgeschleppt, organisieren *wir* das Unterstellen des *Fahrzeugs* an einem geeigneten Ort und übernehmen die hierfür entstehenden Kosten, längstens jedoch für fünf Tage.

Wenn *Sie* aufgrund der *Panne Ihres Fahrzeugs* während *Ihrer Reise* einen Transport benötigen, organisieren und bezahlen *wir* die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel bis zu der in *Ihrer* Zusammenfassung des Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme.

HINWEIS: Wenn *Sie* eine der angeführten Assistance-Leistungen selbst organisieren, erstatten *wir* die Kosten für diese Leistungen nur, wenn *Sie* uns darüber informieren und *wir* unsere ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung erteilen. Außerdem erstatten *wir* solche Kosten nur bis zu dem Betrag, der uns entstanden wäre, wenn *wir* die Leistungen selbst organisiert hätten.

Rücktransport des Fahrzeugs aus dem Ausland

Wenn *Ihr Fahrzeug* während *Ihrer Reise* aufgrund eines der angeführten *versicherten Ereignisse*, fahruntüchtig ist und nicht innerhalb von drei Tagen repariert werden kann, veranlassen und bezahlen *wir* den Rücktransport des *Fahrzeugs* aus dem *Ausland* zu einer geeigneten Reparaturwerkstatt in der Nähe *Ihres Wohnsitzes* bis zu der in *Ihrer* Zusammenfassung des Versicherungsschutzes angeführten maximalen Versicherungssumme für den Rücktransport des *Fahrzeugs* aus dem *Ausland*.

HINWEIS:

- *Wir* haften nicht für den Diebstahl oder Schäden an Zubehör, *Gepäck*, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des *Fahrzeug-Rücktransports* im *Fahrzeug* zurückgelassen wurden.
- Die Kosten für den Rücktransport des *Fahrzeugs* aus dem *Ausland* sind auf die Höhe des Marktwerts des *Fahrzeugs* vor Eintritt des Ereignisses, das die *Panne* verursacht hat, begrenzt.
- *Unsere* Transportkosten sind auf die Höhe des Wiederbeschaffungswerts des *Fahrzeugs* vor Eintritt des Schadens begrenzt.
- *Unsere* Transportkosten sind auf die Höhe des Wiederbeschaffungswerts des *Fahrzeugs* vor Eintritt des Schadens begrenzt.

ASSISTANCE-SERVICES WÄHREND IHRER REISE

Wenn Sie während Ihrer Reise Assistance-Services benötigen, stehen wir Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Mit unserer globalen Präsenz und unseren mehrsprachigen Mitarbeitern sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

Einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung finden

Wenn Sie während Ihrer Reise einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung benötigen, sind wir Ihnen bei der Suche nach einem Arzt oder einer medizinischen Einrichtung behilflich.

Überwachung Ihrer Versorgung

Auf Anfrage bleibt unser medizinisches Team mit Ihnen und dem betreuenden Arzt in Kontakt, wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert werden. Wir können ebenfalls Ihre Familie und Ihren Arzt zu Hause über Ihre Erkrankung oder Verletzung informieren und sie über Ihren Status auf dem Laufenden halten.

Hilfe bei verlorenen Reisedokumenten

Wenn Ihr Reisepass oder andere Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, helfen wir Ihnen, Ihre Dokumente ersetzen zu lassen und gegebenenfalls Ihr Reisearrangement zu ändern.

Notfall-Sprachübersetzung

Wir stehen Ihnen mit Übersetzungsdiensten zur Seite, falls Sie in einem fremden Land Hilfe benötigen.

Rechtlicher Beistand

Bei Bedarf helfen wir Ihnen, Rechtsberatung vor Ort zu finden, wenn Sie diese während Ihrer Reise benötigen.

Notfall-Nachrichtenzustellung (Reiserückruf)

Wir helfen Ihnen dabei, eine dringende Nachricht an jemanden zu Hause zu senden. Wenn jemand aus Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis schwer erkrankt, einen Unfall erleidet oder stirbt oder wenn an Ihrem Eigentum schwerer Schaden entsteht, sorgen wir für die Übermittlung notwendiger Nachrichten.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Abschnitt beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse, die für Ihre Versicherung gelten. Ausschlüsse sind von dieser Versicherung nicht gedeckt und können daher zu keiner Versicherungsleistung führen.

Wir bieten keine Deckung für Leistungen oder Dienstleistungen, wenn die Erbringung einer solchen Leistung oder Dienstleistung dazu führen würde, dass wir gegen geltende Gesetze, Wirtschafts- oder Handelsanktionen bzw. Embargos verstoßen. Dies gilt, wenn Wirtschafts- oder Handelsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinten Königreichs oder der Republik Österreich direkt auf Sie, Ihre Reisebegleitung, Ihr Familienmitglied, Ihr Beförderungsunternehmen oder Ihren Reiseanbieter anwendbar sind.

Wenn Sie gegen eine Anordnung oder Reisewarnung – einschließlich Reisewarnstufe 5 (für ein bestimmtes Gebiet) oder 6 (für ein ganzes Land) – einer Regierung oder einer anderen örtlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das Sie unterwegs sind, reisen, schließt diese Versicherung jegliche Schäden aus, die direkt oder indirekt aus einem Grund einer solchen Anordnung oder Reisewarnung resultieren oder damit zusammenhängen.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen – das gilt zum einen für Schäden, welche direkt auf das Ereignis zurückzuführen sind, und zum anderen gilt es für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind, unabhängig davon, ob Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied davon betroffen ist:

1. jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, der/das zum Zeitpunkt der Reisebuchung bzw. bei Beitritt zum *Gruppenversicherungsvertrag* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten war;
2. Ihre vorsätzliche Selbstverletzung oder Ihr Selbstmord oder Selbstmordversuch;
3. eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung ist ausdrücklich in Ihrem Versicherungsschutz eingeschlossen und über Stornoschutz oder Reiseabbruch gedeckt;
4. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
5. der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome; dies gilt nicht für Medikamente, die von einem Arzt verschrieben werden und wie verschrieben verwendet werden;
6. vorsätzlich verursachte Schäden;
7. von Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung grob fahrlässig verursachte Schäden (ausgenommen die Deckung im Rahmen der Reisehaftpflichtdeckung sowie der Auslandsreisekrankenversicherung);
8. Einsatz oder Arbeit als Besatzungsmitglied (einschließlich als Auszubildender oder Lernender/Student) an Bord eines Flugzeugs oder Nutzfahrzeugs oder eines kommerziellen Wasserfahrzeugs;
9. Teilnahme an oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
10. Teilnahme an extremen, risikoreichen Sportarten und Aktivitäten im Allgemeinen sowie Teilnahme an einer der folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Skydiving, BASE-Jumping, Drachenfliegen oder Fallschirmspringen;
 - b. Bungee-Jumping;
 - c. Höhlenforschung, Abseilen oder Höhlenexpeditionen;
 - d. Skifahren oder Snowboarden außerhalb markierter Pisten oder in einem Gebiet, das mit einem Hubschrauber erreicht werden muss;
 - e. Klettersport oder Freeclimbing;
 - f. jegliche Aktivitäten in großen Höhen;
 - g. Kampf oder Kampfsportarten;
 - h. Teilnahme an oder Training für ein Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen;
 - i. Freitauchen;
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern oder ohne Tauchlehrer/dive master;
11. eine rechtswidrige Handlung, die zu einer Verurteilung führt, es sei denn, Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund ist das Opfer einer solchen Handlung;
12. eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch, Verspätungsschutz oder Auslandsreisekrankenversicherung aufgeführt und durch diese abgedeckt ist;
13. Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist (Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung, oder Verspätungsschutz);
14. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung oder die Gefahr einer Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Kontamination;
15. Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
16. Krieg oder kriegerische Handlungen;
17. Militärdienst, sofern nicht ausdrücklich im Rahmen des Stornoschutzes oder unter Reiseabbruch gedeckt;
18. politisches Risiko;
19. innere Unruhen, es sei denn, diese sind ausdrücklich in Ihrem Versicherungsschutz eingeschlossen und über Reiseabbruch oder den Verspätungsschutz gedeckt;
20. terroristische Anschläge, außer wenn diese ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch oder Verspätungsschutz erwähnt werden; dieser Ausschluss gilt nicht für medizinische Notfälle oder medizinisch notwendige Transporte;
21. Handlungen oder Verbote einer Regierung oder öffentlichen Behörde eines Landes, in das Sie reisen, in dem Sie reisen und/oder von dem Sie abreisen;
22. die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters aufgrund der finanziellen Lage, mit oder ohne Insolvenzantrag;
23. Transportbeschränkungen seitens des Beförderungsunternehmens für jegliches Gepäck, einschließlich medizinischer Versorgung und Ausrüstung;
24. Gewöhnliche Abnutzung oder fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung;

WICHTIG: Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen wenn Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen jedweder Art Anlass Ihrer Reise waren.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen bietet diese Versicherung keine Deckung für Schäden in der Roadside-Assistance, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden Punkte resultieren:

- alle Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind sowie Kosten, die in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich als versichert angegeben sind;
- Leistungen, die ohne unsere Zustimmung oder vorherige Schadenmeldung selbst organisiert wurden;
- jegliche Verluste, Diebstähle, Schäden, Todesfälle, Körperverletzungen, Kosten oder Ausgaben, die nicht direkt mit dem Vorfall zusammenhängen, welcher den Anspruch ausgelöst hat, es sei denn, dies ist in diesen Bedingungen ausdrücklich angegeben;
- Kosten, die nicht durch Originalrechnungen oder Rechnungskopien nachgewiesen werden können;
- Schäden, die außerhalb des vertraglich vereinbarten geografischen Geltungsbereiches eintreten;
- Schäden, die außerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Versicherungsschutzes eintreten und insbesondere Schäden, die während einer *Reise* im *Ausland* nach Ablauf der versicherten Reisedauer eintreten;
- Schäden, die bei Teilnahme an Rennen oder behördlich genehmigten Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, entstehen; dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten;
- Kosten für Ersatzteile, die nicht ausdrücklich vom Versicherungsumfang umfasst sind;
- Kosten für Kraftstoff oder Mautgebühren;
- Kosten für die fachmännische Bergung oder Kosten, die entstehen, wenn das *Fahrzeug* zum Schadenzeitpunkt nicht auf einer öffentlichen Straße unterwegs war und das *Fahrzeug* nicht mit unserer Standardausrüstung erreicht und geborgen werden kann; entsprechende Kosten werden nur dann übernommen, wenn diese explizit in der Leistungsübersicht aufgeführt sind;
- Dienstleistungen auf Gleisen oder nicht befahrbaren Straßen;
- Schäden, die dadurch entstehen, dass das *Fahrzeug* nicht in einem verkehrssicheren Zustand gehalten wird oder nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wurde; *wir* behalten *uns* das Recht vor, in diesen Fällen einen Nachweis über die Wartung zu verlangen;
- wenn das *Fahrzeug* ist nicht fahrbereit ist aufgrund einer Produktrückrufaktion des Fahrzeugherstellers sowie aufgrund von Wartungsarbeiten, Kontrollen oder Montage von Zubehörteilen;
- *Panne des Fahrzeugs* durch fehlerhafte Montage von Nachrüstteilen;
- *Panne des Fahrzeugs* aufgrund eines Problems, das durch Nichtbeachtung des vom Hersteller empfohlenen regelmäßigen Wartungsplans verursacht wurde;
- *Panne des Fahrzeugs* aufgrund eines Fehlers, für den *wir* in den letzten 28 Tagen bereits Pannenhilfe geleistet haben; es liegt in *Ihrer* Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auf die von *uns* vor Ort durchgeführten Reparaturen so schnell wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt.

INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL

Schadenmeldung

Bevor *Sie* einen Schaden melden, prüfen *Sie* bitte die Beschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Beachten *Sie*, dass nicht jeder Schadenfall gedeckt ist, auch, wenn dieser plötzlich und unerwartet eingetreten ist.

WICHTIG: Hier finden *Sie* Informationen zur Abwicklung *Ihres* Schadenfalles. Es gelten jene Abschnitte für *Sie*, für welche laut der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes Deckung besteht.

Um *Ihren* Schadenfall online einzureichen:

- Öffnen *Sie* den Link www.allianz-protection.com;
 - überprüfen *Sie*, welche Formulare und Dokumente benötigt werden und laden *Sie* diese hoch;
 - reichen *Sie* *Ihren* Schadenfall ein, *Sie* können danach jederzeit den Status der Bearbeitung prüfen.

Um *Ihren* Schadenfall telefonisch oder per Mail einzureichen:

E-Mail: claims.at@allianz.com

Telefon: +43 1 525 03-6822

Was ist bei jedem Schadenfall zu tun?

Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Holen *Sie* deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege) ein. Bitte senden *Sie* *uns* *Ihre* Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich zu.

Zusätzlich senden *Sie* *uns* bitte *Ihre* Visa- bzw. Mastercard-Kartenummer und schicken den Verkaufsbeleg bzw. die letzte Umsatznachricht in Kopie mit.

Für alle Einreichungen sind folgende Nachweise erforderlich:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises;
- Rechnungen, Belege und Zahlungsbestätigungen für alle entstandenen Kosten;
- Information, ob *Sie* anderweitig reiseversichert sind, wie durch eine Kreditkarte, private Krankenversicherung, Autofahrerclub etc;
- Alle anderen relevanten und hilfreichen Dokumente, welche den eingereichten Schadenfall bestätigen;
- Bankverbindung mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers.

Die genauen benötigten Nachweise für *Ihren* individuellen Schadenfall entnehmen *Sie* bitte bei Einreichung über das Online-Portal dem Punkt „erforderliche Dokumente“.

Zur Vereinfachung finden Sie hier eine Übersicht der erforderlichen Dokumente, welche wir abhängig vom Schadenfall, für die Bearbeitung Ihrer Ansprüche benötigen. Wenn möglich und tunlich übermitteln Sie bitte die entsprechenden Unterlagen.

Für die Abwicklung von Storno oder Reiseabbruch Schäden benötigen wir folgende Unterlagen:

Für alle Schäden:

- die ursprüngliche Buchungsbestätigung der Reise mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises;
- die Stornorechnung oder -rechnungen, welche die angefallenen Stornokosten bestätigen, inklusiver Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters;
- eine vollständige Erklärung, warum Sie Ihre Reise stornieren, unterbrechen oder komplett abrechnen mussten;
- Zahlungsbestätigung(en) aller geltend gemachten allfälligen Ausgaben;
- Informationen und entsprechende Belege zu allfälligen *Rückerstattungen*.

Bei medizinischen Ursachen:

- detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z. B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Entlassungsbericht, Befunde);
- kassenärztliche Krankenstandbestätigung, falls angefragt;
- eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde, falls anwendbar;
- Nachweis darüber, dass es sich um ein *Familienmitglied* handelt (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) falls zutreffend;
- Meldezettel zum Nachweis des gemeinsamen *Wohnsitzes*, falls zutreffend.

Bei Quarantäne:

- (Absonderungs-) Bescheid der zuständigen Behörde mit Angaben zum Zeitraum der Quarantäne der namentlich für Sie oder Ihre Reisebegleitung ausgestellt wurde.

Bei einem Verkehrsunfall:

- Eine polizeiliche Anzeige, welche den Verkehrsunfall beschreibt und bestätigt;
- Unfallbericht der KFZ-Haftpflichtversicherung.

Wenn Ihr Wohnsitz unbewohnbar wurde:

- Bestätigung der zuständigen Behörde über die Umstände in Ihrem Zuhause.

Bei allen hier nicht aufgezählten Gründen:

- relevante Bestätigungen von Ämtern, Behörden, Institutionen – um den Schaden prüfen zu können.

Für die Abwicklung von Auslandskrankenversicherungs-Schäden benötigen wir:

- Arztbericht (mit Patientenname, Diagnose, Behandlungsdaten);
- Arzt- bzw. Krankenhausrechnung inklusive Erledigungs-/Auszahlungsbestätigung der gesetzlichen Krankenkasse bzw. der privaten Krankenversicherung;
- sonstige Rechnungen oder Belege mit Zahlungsbestätigung des Ausstellers, für die Ersatz gefordert wird.
- Telemedizinische Dienste: Wenn Sie während Ihrer Reise ins Ausland eine telemedizinische Konsultation mit einem Arzt benötigen, übernehmen wir die Kosten für Online-Termine, zu denen Sie über eine Allianz-Service-Plattform Zugang bekommen, sofern ein Arzt an Ihrem Standort verfügbar ist. Über die Service-Plattform können Sie Termine buchen, die bei nicht dringenden Anliegen medizinischen Rat in Ihrer bevorzugten Sprache erteilen.

HINWEIS: Telemedizinische Dienste werden von Drittanbietern außerhalb der Allianz-Gruppe erbracht. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Bedingungen Ihrer Versicherung und die Bedingungen der Drittanbieter, wie sie auf der Service-Plattform angezeigt werden, akzeptieren. Diese Dienstleistungen unterliegen geografischen Beschränkungen und der Einhaltung der örtlichen Vorschriften durch die Drittanbieter. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir nicht für Ansprüche, Verluste oder Schäden verantwortlich oder haftbar sind, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieses Telekonsultationsdienstes resultieren.

Für die Abwicklung von Schäden der Sparte Verspätungsschutz benötigen wir:

- eine Erklärung, was zur Verspätung führte;
- Bestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs über die Verspätung inkl. Ursachenbeschreibung;
- ursprüngliche(s) Flugticket(s), Bahnticket(s), Fahrkarte(n);
- Belege, Rechnungen für zusätzliche Transport- und/oder Unterbringungskosten.

Für die Abwicklung von Schäden durch Gepäck Verlust/Beschädigung/Diebstahl Schäden benötigen wir:

- Eine bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle erstattete polizeiliche Anzeige;
- Eine schriftliche Bestätigung des Reiseveranstalters oder des Beherbergungsbetriebes;
- Die Schadenmeldung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs bei Beschädigung oder Verlust Ihres Gepäckstückes;
- Ursprüngliche Rechnungen, Belege oder andere geeignete Besitznachweise der beanspruchten Gegenstände;
- Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag;

Für die Abwicklung von Schäden durch verspätete Gepäckstücke benötigen wir:

- die schriftliche Bestätigung „Property Irregularity Report“ (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs über den vorübergehenden Verlust Ihres Gepäckstückes inkl. Beschreibung, wann Sie das Gepäck wiedererhalten haben;
- Rechnungen für unbedingt notwendige Neuanschaffungen, während Sie auf die Auslieferung Ihres Gepäckstückes gewartet haben.

Für die Abwicklung von Schadenfällen aus der Roadside-Assistance benötigen wir:

- detaillierte Unterlagen über das Schadenereignis und die entstandenen Kosten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG deren *Wohnsitz*, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort Gerichtsstand, sofern dieser im Inland liegt.

Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für *uns*, wenn *Sie* aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige,

vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn *uns* hierdurch kein Nachteil entsteht.

Wann zahlen wir die Entschädigungssumme?

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn *Sie* nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von *uns* verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und *wir* diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können *Sie* in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den *wir* nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG).

Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den angeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.

Falls *Sie* einen Schaden erlitten haben, für den *Sie* bereits von *uns* oder einer anderen Stelle entschädigt wurden, werden *wir* für dieselben Ausgaben nicht erneut zahlen.

Allianz Travel



Medieninhaber: AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich, Linzer Straße 225, A-1140 Wien, Österreich

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.
Stand: Jänner 2025